



Kanzleiprofil

Jürgen Elfes

Kanzlei Korn, Voigtsberger & Partner GbR

■ Kommunikation

Steinmetzstr. 20, 41061 Mönchengladbach, Deutschland

Tel.: +49 (2161) 92030, Fax: +49 (2161) 920392

, Homepage <http://www.korn-rechtsanwaelte.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4660.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht, Wirtschaftsrecht, gewerblicher Rechtsschutz

■ Fachgebiete/Charakteristika

Jürgen Elfes wurde 1960 in Mönchengladbach geboren. Er studierte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn Jura und absolvierte sein Referendariat in Mönchengladbach. Jürgen Elfes, seit 1990 als Rechtsanwalt zugelassen, trat 2003 in die Kanzlei Korn, Voigtsberger & Partner GbR in Mönchengladbach ein. Er ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Herr Elfes spricht gut Englisch.

Rechtsanwalt Jürgen Elfes bietet eine umfassende rechtliche Beratung im Arbeitsrecht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht und Wettbewerbsrecht.

Wettbewerbsrechtliche Streitigkeiten stellen jeden, der sich erstmals oder nur hin und wieder mit diesem Rechtsgebiet befasst, vor vielfältige Schwierigkeiten. Die Hauptursache liegt darin, dass materielles und prozessuales Wettbewerbsrecht wie auf keinem anderen Gebiet Richterrecht ist. Materiell-rechtliche Probleme ergeben sich häufig bereits daraus, den konkreten Streitfall einer bestimmten Fallgruppe zuzuordnen. Keineswegs weniger Fragen stellen sich wegen des richtigen prozessualen Vorgehens. Dies gilt vor allem deshalb, weil Wettbewerbsstreitigkeiten in der Regel im



einstweiligen Verfügungsverfahren ausgefochten werden. Um sich gegenüber Ihrem Konkurrenten, klagebefugten Verband oder gar Abmahnverein behaupten oder durchsetzen zu können, brauchen Sie einen Spezialisten wie Jürgen Elfes. Dieser weiß, wie Abmahnung, strafbewehrte Unterlassungserklärung, Verfügungsantrag oder Schutzschrift zu formulieren sind, was bei Vollziehung einer Beschlussverfügung zu beachten ist, wie das Hauptsacheverfahren vermieden werden kann, welches Rechtsmittel zulässig und zweckmäßig ist oder wie Schadenersatzansprüche vorbereitet und durchgesetzt oder abgewehrt werden können.

Des Weiteren bilden das Handelsrecht und das Gesellschaftsrecht einen Schwerpunkt von Rechtsanwalt Jürgen Elfes. Das Handelsrecht ist der Teil des Zivilrechts, der das besondere Recht für Kaufleute regelt. Es modifiziert und konkretisiert das Bürgerliche Recht im Hinblick auf die besonderen Anforderungen und Bedürfnisse, die Kaufleute an ihren Rechtsverkehr richten und die im Wirtschaftsverkehr erforderlich sind. Ein wichtiger Bereich dieses Rechtsgebiets ist das Recht der Vertriebsstrukturen. Angefangen beim klassischen Handelsvertreternetz oder Vertragshändlernetz über Onlinevertrieb im Internet bis zum Franchisemodell bieten sich verschiedene Möglichkeiten, den Vertrieb von Waren und Dienstleistungen zu organisieren. Die Vertriebskanäle unterliegen unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen. Mit der Wahl eines Vertriebsmodells sind jeweils spezifische Vor- und Nachteile verbunden. Es bestehen Verbindungspunkte zum Recht der EU, das wettbewerbsrechtliche Fragen zum Beispiel durch die EU-Gruppenfreistellungsverordnung anspricht. Der Aufbau dieser Vertriebsstruktur erfordert die Gestaltung von umfangreichen Verträgen, die unter anderen die Vergütungsmodelle, das Auftreten der Handelspartner am Markt, Ausgleichregelungen und Haftungsfragen enthalten sollten.

Mit dem Gesellschaftsrecht sind typische Aufgaben wie der Entwurf eines Gesellschaftsvertrags für eine GmbH oder eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts verbunden. In diesem Zusammenhang sind Fragen der Haftung der einzelnen Gesellschafter und deren Mitbestimmungsmöglichkeiten von Bedeutung. Auch steuerrechtliche Fragen und Themenkomplexe wie die Regelung der Unternehmensnachfolge in Familienunternehmen sind naheliegende Fragestellungen. Gerne berät Sie Herr Elfes im Handels- und Gesellschaftsrecht.

■ **Spezialitäten**

Seit 1996 ist Rechtsanwalt Jürgen Elfes von der zuständigen Rechtsanwaltskammer befugt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Arbeitsrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Rechtsanwalt Jürgen Elfes berät und vertritt Sie in allen Streitigkeiten im Arbeitsrecht,



beispielsweise bei der Auslegung Ihres Arbeitsvertrages, bei Problemen mit der Vergütung, der Arbeitszeit, dem Urlaub aber auch mit der Teilzeitregelung, der Befristung Ihres Arbeitsverhältnisses oder bei einem Probearbeitsverhältnis. Er steht Ihnen außerdem bei der Änderungskündigung oder Abmahnung bei, die oftmals Vorboten einer Kündigung sind. Verfügen Sie über eine Rechtsschutzversicherung, übernimmt diese alle Kosten Ihrer anwaltlichen Vertretung. Jürgen Elfes vertritt Arbeitnehmer bei Auseinandersetzungen im Kündigungsfall. Er setzt Ihre Rechte in außergerichtlichen Verhandlungen oder im Kündigungsschutzprozess vor dem Arbeitsgericht durch. Er berät und unterstützt Sie bei der Geltendmachung einer Abfindung und optimiert Ihre Ansprüche. Herr Elfes berücksichtigt steuerliche Folgen einer Abfindung und hilft Abschlüsse beim Arbeitslosengeld zu vermeiden.

■ **Außerberufliche Engagements**

Außerhalb der Kanzlei ist Herr Elfes für die IBWS tätig, einem Berater Netzwerk für den Mittelstand in Kooperation mit dem Bundesverband mittelständischer Wirtschaft.

Mitgliedschaften: Deutscher Anwaltverein e.V. Arbeitsgemeinschaft für Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein